

händigen Trotz mancher Verbrecher auf diese Weise nicht zu brechen, sondern ihn durch mildere Formen zu beugen und schließlich zu beseitigen, so daß wir sodann sagen können: der Mensch ist gebessert, und ob er gebessert ist mit Hilfe der Musik oder durch ein anderes Mittel, das, glaube ich, wird gleich sein. Ich möchte fast behaupten, daß das Mittel der Musik noch besser sein dürfte, als etwa Prügel oder Entziehung der warmen Kost. Wie gesagt, meine höchstgeehrten Herren, ich habe nicht die Aufgabe, für die Abschaffung oder für die Beibehaltung der Todesstrafe zu plaidiren; ich habe aber wenigstens einzelne einschlagende Thatsachen constatiren wollen und die Erfahrungen, die in dieser Frage gemacht worden sind.

Abg. von Salza: Meine Herren! Da ich ebenfalls gegen die Abschaffung der Todesstrafe stimmen werde, so halte ich es für meine Pflicht, in kurzen Worten die Gründe anzugeben, die mich dazu bewogen haben. An die Beantwortung der Frage: was im Princip richtiger sei, die Abschaffung oder die Beibehaltung der Todesstrafe, wage ich mich nicht; ich will das juristische gebildeten Leuten überlassen; so lange wir aber zurückdenken können, meine Herren, wird diese Frage zwischen den Koryphäen der Wissenschaft ventilirt und bis zum heutigen Tage ist man über dieselbe zu einer Entscheidung noch nicht gelangt. Die endgiltige Entscheidung dieser Frage wird auch für die Zukunft ein schwer zu lösendes Problem bleiben, da dieselbe nicht bloß von den Erfahrungen der Wissenschaft und der Praxis abhängt, sondern zum großen Theile auch von der momentanen Stimmung im Volke beeinflusst wird, und, meine Herren, diese Stimmung ist zu verschiedenen Zeiten eine sehr verschiedene gewesen und wird auch in Zukunft eine sehr verschiedene bleiben, je nachdem eine strengere oder humanistischere Richtung in der Tagesströmung liegt. Sobald man mir etwas zweifellos Besseres, als das Bestehende, bietet, dann bin ich sehr gern bereit, es anzunehmen; ich bin aber viel zu conservativ, um etwas Bestehendes aufzugeben, sobald mir nicht Etwas geboten wird, was eben zweifellos besser ist, und daß die Abschaffung der Todesstrafe zweifellos richtiger, als die Beibehaltung derselben sei, das muß heute noch erwiesen werden. Wie verschieden man aber gerade über diese Frage denkt, das sieht man recht deutlich daraus, daß man in anderen Ländern, während man hier die Todesstrafe abschaffen will, die abgeschaffte Todesstrafe wieder einführt, beziehentlich die beantragte Abschaffung derselben ablehnt. Und dann, meine Herren, wir wollen im Principe die Todesstrafe abschaffen? Da frage ich: wo ist die Consequenz, wenn auf Seite 544 in den speciellen Motiven steht:

„Im Uebrigen bezieht sich die Aufhebung der Todesstrafe nur auf die oben unter 1 bemerkten Fälle; nicht aber auch auf die Fälle, welche in dem Gesetze vom

10. Mai 1851 §. 13 flg. vorgesehen sind, ebenso wenig auf die im Militärstrafgesetzbuche bei militärischen Verbrechen enthaltenen Androhungen der Todesstrafe“?

Dem gemeinen Verbrecher, dem Mörder gegenüber stellen wir also das Princip auf. es soll keine Todesstrafe mehr sein, und Menschen gegenüber, die sich z. B. nur ein schweres Subordinationsvergehen zu Schulden bringen, die aber moralisch noch unendlich höher stehen können, als der gemeine Mörder, da wollen Sie die Todesstrafe beibehalten? Das ist nach meinem Dafürhalten eine Imparität, der ich nie zustimmen werde. Aber, meine Herren, das sind nicht allein die Gründe, die mich bewegen, für die Beibehaltung der Todesstrafe zu stimmen; das Hauptmotiv, das mich gegen die Abschaffung der Todesstrafe stimmen läßt, ist, daß ich die Entscheidung dieser Frage jetzt überhaupt nicht für opportun halte. Meine Herren! Ich erinnere Sie an einen Vorgang bei dem Antrage des Herrn Abg. Seiler in Betreff der Aenderung der Heimathsgesetzgebung. Es wurde uns damals seitens der hohen Staatsregierung mit Recht entgegnet: man könnte jetzt auf eine Aenderung hier nicht eingehen, weil eben diese Frage seitens der Bundesgesetzgebung ventilirt würde. Wenn man bei einer so untergeordneten Frage Bedenken trägt, einseitig vorzugehen, so, sollte ich meinen, müßte man auch bei dieser unendlich wichtigeren Frage noch weit mehr Bedenken tragen. Nun kann man mir hier allerdings entgegenhalten und sagen: wir wissen bestimmt, daß die Heimathsgesetzgebung seitens des Bundes in Aussicht steht; die Abschaffung der Todesstrafe ist aber noch nicht in Frage gebracht. Nun, meine Herren, hat Jemand von Ihnen eine Garantie dafür, daß nicht heute oder morgen in dem Parlament ein Antrag auf Abschaffung der Todesstrafe eingebracht wird? Haben Sie eine Garantie dafür, wie sich die Majorität des Parlaments dieser Frage gegenüberstellen wird? Es sind viele conservative Leute, die für die Abschaffung der Todesstrafe sind, und es sind sehr viele liberale Elemente, die sich für die Beibehaltung derselben aussprechen. Die Frage: ob die Todesstrafe abgeschafft werden soll, gehört zu denen, wo locale Verhältnisse oft mehr, als politische ins Spiel kommen und, meine Herren, sollen wir jetzt die Todesstrafe abschaffen, um sie nach Befinden, wenn sie in einiger Zeit durch die Gesetzgebung für den Norddeutschen Bund beibehalten wird, wieder einzuführen? Das scheint mir weder im Interesse der Gesetzgebung, noch im Interesse des Rechtsbewußtseins des Volkes wünschenswerth.

Ich komme hier aber auch noch auf ein anderes Moment zu. Ich würde mich dieser Frage gegenüber vielleicht ganz anders stellen, wenn ich glaubte, daß in unserer Bevölkerung der allgemeine Wunsch vorhanden wäre, daß die Todesstrafe abgeschafft würde. Es haben seitens des hohen Justizministeriums über diese Frage sehr eingehende Erörterungen stattgefunden und trotzdem, daß das Publi-